



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West  
Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg  
Ludwigstr. 23  
96052 Bamberg

E-Mail: [rpv@lra-ba.bayern.de](mailto:rpv@lra-ba.bayern.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
P – 6162  
vom 22.10.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
04.12.2024

## **Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West – Neufassung des Kapitels B III Soziale und kulturelle Infrastruktur (Beschluss-Nr.: 11/431/2024)**

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West beteiligt die RPG Südwestthüringen im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West - Neufassung des Kapitels B III Soziale und kulturelle Infrastruktur mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 06.12.2024.

Im verbindlichen Regionalplan Oberfranken-West sind die Kapitel B III 1 "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen" seit 1995 bzw. 1988 in Kraft. Das macht eine Neufassung der Ziele und Grundsätze zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Oberfranken-West erforderlich.

Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen (z.B. dem demographischen Wandel oder zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen) und auf der Grundlage des Gutachtens „Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur in der Planungsregion Oberfranken-West“ (Planungsbüro Spiekermann & Wegener Stadt- und Regionalforschung (S&W) GbR, Dortmund) werden regionalplanerische Zielsetzungen zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Angebots an sozialer und kultureller Infrastruktur formuliert und als vollständig neues Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" vorgelegt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und entsprechender Beratung nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

**Der geplanten Änderung des Regionalplans Oberfranken-West – Neufassung des Kapitels B III Soziale und kulturelle Infrastruktur stehen keine raumordnerischen Erfordernisse der Planungsregion Südwestthüringen entgegen.**

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: [regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de)  
<https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Es wird jedoch angeregt, in der Begründung zum Grundsatz 5.2.2 bzgl. der Veste Coburg eine Ergänzung zu folgendem Aspekt aufzunehmen:**

Betreffs der als „Fränkische Krone“ bezeichneten Veste Coburg ist auch auf deren schützenswerte Blickachse zur Veste Heldburg („Fränkische Leuchte“ als Deutsches Burgenmuseum) zu verweisen. Gerade dieser Bereich des bayerisch-thüringischen Grenzraumes, der bisher weitgehend von einer Überprägung mit technischen Bauwerken verschont geblieben ist, weist einen besonderen Landschaftscharakter auf. Diesen gilt es zu erhalten und vor unvermeidbaren Störwirkungen (z.B. durch raumbedeutsame Vorhaben wie Höchstspannungsfreileitungen oder kulissenbildende Windparks) zu schützen. Insofern ist diese gewachsene und schützenswerte Kulturlandschaft als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2, Abs.2 Nr.5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt. Aus der besonders weitreichenden Raumwirkung der beiden genannten Höhenburgen und der Qualität des sie umgebenden Kulturlandschaftsraumes resultiert letztlich auch das Erfordernis für einen die Landesgrenze Bayern/Thüringen überschreitenden Schutz.

**Dr. Brodführer**  
Präsident  
Landrat